

## Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

**Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 6. Mai bis 7. Juni 2021, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Nordstadt

**Bebauungsplan Nr. 1868  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Nord vom 29.3.2021.**

**Arbeitstitel:** östlich Engelbosteler Damm.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Durchführungsplanes Nr. 90. Er wird im Norden durch die Kopernikusstraße, im Westen durch den Engelbosteler Damm begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gustav-Adolf-Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendamm 6 bis 30B (gerade) und Sandstraße 2 und 3 begrenzt.

**Planungsziele:** ● Ausweisung eines Urbanen Gebietes (MU), eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und eines gewerbegebietes (GE).

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

#### List

**Bebauungsplan Nr. 1896  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Vahrenwald-List vom 19.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Ackerstraße.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Ackerstraße 6 und 12 und wird begrenzt durch die Ackerstraße, die Höfstraße, den Lister Kirchweg und die rückwärtige Grenze des Grundstücks Ackerstraße 6.

**Planungsziele:** ● Schaffung neuen Wohnraums unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Funktion für kirchliche Zwecke.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

#### Kleefeld

**Bebauungsplan Nr. 1824  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
Beschluss des Stadtbezirksrates  
Buchholz-Kleefeld vom 15.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Scheidestraße Ost.

**Geltungsbereich:** Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Scheidestr. 23 bis 35 (ungerade), Scheidestr. 12 bis 24 (gerade), Kirchröder Str. 99 bis 107, Breithauptstraße 1 und 3 sowie Verkehrsflächen der Scheidestraße.

**Planungsziele:** ● Sicherung der vorhandenen Gebietstypik durch Ausweisung von urbanen Gebieten mit Ausschluss von Vergnügungsstätten, Regelungen zur Gestaltung sowie Aufstellung einer Erhaltungssatzung.

**Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13a BauGB).**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de**

### Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses und Öffentliche Auslegung

#### Hainholz

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1800  
Ratsbeschluss vom 22.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Hainhölzer Markt Süd.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich wird nach Westen durch die Ostgrenze der Schulenburger Landstraße und nach Norden durch die nördliche Grenze der Straße „Hainhölzer Markt“ begrenzt. Nach Osten erstreckt sich der Geltungsbereich bis an den Fußweg der Voltmerstraße, verspringt dann zurück entlang der nördlichen und westlichen Grenze der Hochhausgrundstücke Voltmerstraße 47 und 45 sowie vom Wohnhaus Voltmerstraße 43/43 A. Nach Süden ist der Geltungsbereich durch die Grenze zum Grundstück Schulenburger Landstraße 64 definiert. Gemäß § 12 Abs. 4 BauGB sind eine Wegefläche zwischen und zwei künftige Stellplatzflächen an den beiden Hochhäusern sowie die geplante Straße „Hainhölzer Markt“ einbezogen.

**Planungsziele:** ● Festsetzung eines Nahversorgungszentrums mit Wohnungen an der Schulenburger Landstraße. Festsetzung von zwei einbezogenen Flächen an der Voltmerstraße als allgemeine Wohngebiete. Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf der einbezogenen Fläche der zukünftigen Straße „Hainhölzer Markt“.

**Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:**

**Mensch:** Insbesondere Informationen und Gutachten zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet (Schallimmissionsplan der Landeshauptstadt Hannover, Verkehrstechnische Untersuchung, Schalltechnische Untersuchung) sowie Informationen zum angemessenen Abstand zu einem Störfallbetrieb (Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen).  
**Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft, zum Baumbestand sowie zum Artenschutz (Lage- und Übersichtsplan sowie Gehölzliste geschützter Gehölze, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, behördliche Stellungnahme).  
**Boden:** Insbesondere Informationen und Gutachten zu Altlasten und Baugrund (Geotechnischer Bericht, Orientierende Untersuchung, Bodenmanagement und Entsorgungskonzept, Kampfmittelerkundungs- und Räumkonzept, behördliche Stellungnahme).

**Wasser:** Insbesondere Informationen zum Niederschlagswasser (behördliche Stellungnahmen).

**Klima/Luft:** Insbesondere Informationen und Gutachten zu den lufthygienischen Verhältnissen (Luftschadstoffbelastung).

**Landschaft  
Kultur und sonstige Sachgüter**

**Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung unter Tel. 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

### Öffentliche Auslegung

#### Südstadt

**Bebauungsplan Nr. 124, 3. Änderung Vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 22.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Höltystraße/Marienstraße.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124, 3. Änderung liegt südlich der Marienstraße und östlich der Hildesheimer Straße. Er umfasst die Grundstücke Marienstraße 14 bis 32 (gerade), Papenstieg 19, Wilhelmstraße 1, 2 und 4 sowie einen Teil der Wilhelmstraße, Weinstraße 20, Hildesheimer Straße 13 bis 19 (ungerade), Höltystraße 8, 17 bis 23 und den südlichen Teil der Höltystraße.

**Planungsziele:** ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

#### Südstadt

**Bebauungsplan Nr. 1885  
Vereinf. Verfahren gem. § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 22.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Höltystraße/Hildesheimer Straße.

**Geltungsbereich:** Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1885 liegt zwischen der Hildesheimer Straße, der Höltystraße und der Siebstraße. Er umfasst die Grundstücke Siebstraße 1 und 2, Höltystraße 3 bis 7, Hildesheimer Straße 9, 11 und ein schmales Dreieck des Grundstücks Hildesheimer Straße 13 sowie einen Teil des Grundstückes Siebstraße 1A.

**Planungsziele:** ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen.

**Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de**

#### Nordstadt

**Durchführungsplan Nr. 90 –  
Aufhebung  
Ratsbeschluss vom 22.4.2021.**

**Arbeitstitel:** Durchführungsplan Nr. 90.

**Geltungsbereich:** Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Durchführungsplanes Nr. 90. Er wird im Norden durch die Kopernikusstraße, im Westen durch den Engelbosteler Damm begrenzt. Die südliche Grenze bildet die Gustav-Adolf-Straße. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Weidendamm 6 bis 30B (gerade) sowie Sandstraße 2 und 3 begrenzt.

**Planungsziele:** ● Aufhebung des Durchführungsplan Nr. 90.

**Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:**

**Mensch:** Insbesondere Informationen zum angemessenen Abstand zu einem Störfallbetrieb (Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen).

**Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft, zum Baumbestand sowie zum Artenschutz (behördliche Stellungnahme).

**Boden  
Wasser  
Klima/Luft  
Landschaft  
Kultur und sonstige Sachgüter**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon 0511/168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de**

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne **nicht an zusätzlichen** Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

### Der Oberbürgermeister

Im Auftrage  
Malkus-Wittenberg · Bereichsleitung